



Schule + Gebäudewirtschaft, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

An die  
Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister im  
Kreis Bergstraße

Telefonzentrale: +49 6252 15-0  
www.kreis-bergstrasse.de

Ihre Behördennummer  
... einfach ohne Vorwahl



**Ansprechpartner:** Johannes Kühn

**Postanschrift:**  
64646 Heppenheim, Gräffstraße 5

**Besucheranschrift:**  
64646 Heppenheim, Tiergartenstraße 7a  
Zimmer 211

Durchwahl: +49 6252 15-5207  
Telefax: +49 6252 15-5794  
**E-Mail:** Barbara.Kuss@kreis-bergstrasse.de

**Termine nach Vereinbarung**

## **Nutzung der Schulsporthallen des Kreises Bergstraße für den Vereinssport**

Unser Zeichen: L-SG-JK/bk

Datum: 14.05.2020

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

uns erreichen vermehrt Anfragen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schulsporthallen des Kreises Bergstraße wieder für den Vereinssport nutzbar sind.

Das Land Hessen hat als Verordnungsgeber hierzu in der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ Vorgaben für die Durchführung von Sportangeboten gemacht, welche Basis für die Hallennutzung durch Vereine sein müssen.

Demnach ist Wettkampfbetrieb nicht zulässig.

Trainingsbetrieb ist zulässig, wenn

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
- b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Des Weiteren bestehen für die meisten Sportarten sportspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände. Die Übersicht dieser Regeln ist unter <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus> verfügbar.

Der Verein verpflichtet sich ebenfalls, bei der Ausübung der jeweiligen Sportarten diese Regeln einzuhalten.

Diese Vorgaben gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch den hessischen Ordnungsgeber.

Als Kommune sind Sie verantwortlich für die Vergabe von Hallenzeiten an die Vereine. Wenn Sie einem Verein die Schulsporthalle bereitstellen möchten, beachten Sie bitte folgendes:

- Die o.g. Vorgaben sind einzuhalten
- Die vom Verein genutzten Geräte (auch Sportmatten) sind nach Nutzung entsprechend den Hygieneplänen vom Verein zu reinigen.
- Für jede Nutzungseinheit führt der Verein eine Anwesenheitsliste mit Namen und Adressen.
- Sie prüfen die Einhaltung der Rahmenbedingungen vor Ort, teilen dem Schulträger anschließend die geplante Nutzung mit und übersenden eine Kopie des unterzeichneten Merkblattes (E-Mail: [assistenz-bl-k@kreis-bergstrasse.de](mailto:assistenz-bl-k@kreis-bergstrasse.de)).

Wir hoffen, dass die Wiederaufnahme des Sportbetriebes trotz dieser gravierenden Einschränkungen vor Ort gut gelingt.

Wir wünschen Ihnen in dieser Zeit alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Johannes Kühn  
techn. Betriebsleiter



Andreas Kaldschmidt  
kaufm. Betriebsleiter (komm.)

Anlage:

Merkblatt für die Vereinsnutzung von kreiseigenen Sporthallen (Stand:14.05.2020)